

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Stuttgart, 16. November 2020

**Ihre Klage vom 05.01.2017 gegen den Beitragsbescheid**

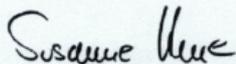
Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_

das Bundesverwaltungsgericht hat am 22.01.2020 in zwei Parallelverfahren zu der von Ihnen gegen uns erhobenen Klage ein Urteil gefällt. Die Revision der beiden dort beklagten IHKs wurde zurückgewiesen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen die Entscheidung aufgrund der Relevanz für unser Verfahren vollumfänglich bekannt ist.

Wir haben die Urteilsgründe dieser Entscheidung sehr genau analysiert und zuletzt auch mit den Mitgliedern unseres Haushaltsausschusses umfassend diskutiert. Als Ergebnis dieser Analyse teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihren oben genannten Beitragsbescheid hiermit aufheben, soweit er eine Beitragsfestsetzung regelt und von Ihnen angefochten wurde. Der bereits entrichtete Beitrag wird Ihnen in den nächsten Tagen erstattet und auf Ihr Konto gutgeschrieben. Das Gericht werden wir hierüber informieren.

Der Vollständigkeit halber dürfen wir mitteilen, dass wir in den gegen die IHK Region Stuttgart gerichtsanhängigen Parallelverfahren entsprechend verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
IHK Region Stuttgart  
Abteilung Zentrale Dienste



Dr. Susanne Herre  
Geschäftsführerin